

**ANGLERVERBAND ALTO SARCA
VEREINSORDNUNG ABSTRAKT 2023**

ART. 02

ÖFFNUNGSZEITEN:

ZONE	GEBIET	ÖFFNUNGSZEITEN	TAGEN, AN DENEN DAS ANGELN ERLAUBT IST
A1, A2, B, C, E, G1, H, I, N1	Fluss Sarca, Wildbäche Arnò , Fluss Sarca Val Genova	Vom 25/02/2023 bis 30/09/2023	Jeden Tag
L, M	Bach Bedù 2° von Pelugo und Bach Bedù 1° von S.Valentino	Vom 01/04/2023 bis 30/09/2023	Jeden Tag
F	Fluss Sarca im Val Genova. Von der Quelle bis zum Wasserfall Casina Muta, mit Nebenflüssen	Öffnungszeit für den Autoverkehr (Öffnung der Sperre) bis 30/09/2023	Jeden Tag
D, G2, H1, N, O, P, R, Z	Nebenflüsse	Vom 01/04/2023 bis 30/09/2023	Mittwoch, Samstag, Sonntag und Feiertage.
U1, U	S. Giuliano See und Garzonè See	Vom vollständigen Auftauen bis 30/09/2023	Mittwoch, Samstag, Sonntag und Feiertage. Jeden Tag von Berghutte Öffnung
X	Nicht aufgeführte Hochgebirgsseen	Vom vollständigen Auftauen bis 30/09/2023	Mittwoch, Samstag, Sonntag und

			Feiertage.
W	Seen von Valbona	Vom vollständiges Auftauen) bis 30/09/2023	Mittwoch, Samstag, Sonntag und Feiertage.
NK0, NK1, NK2, NK3, NK4,	Gebiete mit Null - Entnahme (No Kill)	Vom 25/02/2023 bis 30/09/2023	Jeden Tag
NK5, NK6			
P0, P1, P2, P3, P4, P5, P6,	Einsetzungszonen	Vom 25/02/2023 bis 30/09/2023	Jeden Tag, außer Donnerstags und Freitags, die keine Feiertage sind.
ZA, ZG, ZH, ZE, ZP, ZC,	"Z" Zonen	Vom 25/02/2023 bis 30/09/2023	Jeden Tag ab 7.00 Uhr, außer Donnerstags und Freitags, die keine Feiertage sind.
ZL, ZM	"Z" Zonen	Vom 01/04/2023 bis 30/09/2023	Jeden Tag ab 7.00 Uhr, außer Donnerstags und Freitags, die keine Feiertage sind.
R1	Schutzgebiet Regorie	Vom 25/02/2023 bis 30/09/2023	Jeden Tag ab 7.00 Uhr
R2	Schutzgebiet Arnò	Vom 25/02/2023 bis 30/09/2023	Jeden Tag ab 7.00 Uhr

R3	Schutzgebiet Vallesinella	Vom 22/04/2023 bis 30/09/2023	Jeden Tag ab 7.00 Uhr
R4	Schutzgebiet Maroc del ghiro	Vom 25/02/2023 bis 30/09/2023	Jeden Tag ab 7.00 Uhr
R5	Schutzgebiet Nambino See	Vom vollständigen Auftauen bis 30/09/2023	Jeden Tag ab 7.00 Uhr
LN	Nembia See	Vom 01/01/2023 bis 02/2024	Jeden Tag ab 7.00 Uhr
V	Seen von Cornisello	Vom vollständigen Auftauen bis 30/09/2023	Jeden Tag
S	Staubecken Ponte Pià	Vom 18/03/2023 der größte Teil des Sees frei von Eis ist) bis 30/11/2023	Jeden Tag, außer Freitags, die keine Feiertage sind.

ANGELGEBIETE:

A1 Fluss Sarca vom Zusammenfluss des Wildbaches Arnò – Staubecken Ponte Pià
A2 Fluss Sarca vom Staubecken von Ponte Pià – Bocche del Limarò (bis hin zur Grenze mit dem unteren Sarca Fluss)
B Fluss Sarca Tione-Pinzolo vom Zusammenfluss Sarca Val Genova zum Zusammenfluss Arnò
C Fluss Sarca di Campiglio von der Quelle bis zum Zusammenfluss Sarca di Val Genova
D Rio Vallesinella und Brenta
E Fluss Sarca von Nambrone
F Fluss Sarca des Hochtals Val Genova von der Quelle bis zum Wasserfall Casina Muta, mit Nebenflüssen
G1 Fluss Sarca des unteren Tals Val Genova vom Wasserfall Casina Muta zum Zusammenfluss Sarca Campiglio
G2 Nebenflüsse des Flusses Sarca im unteren Tal Val Genova
H1 Wildbach Arnò von der Quelle bis zum Parkplatz bei Ponte Pianone
H Wildbach Arnò vom Parkplatz bei Ponte Pianone zum Zusammenfluss mit dem

Wildbach Fiana
I Unterer Arnò Wildbach Arnò vom Zusammenfluss des Wildbaches Fiana bis zum Zusammenfluss mit Sarca Flusses
L Bach Bedù 2° von Pelugo und Nebenarme
M Bach Bedù 1° von S. Valentino und Nebenarme
N1 Wildbach Duina vom Schweinestall von Cavrasto bis zum Zusammenfluss mit dem Sarca Fluss
N Wildbach Duina und Nebenflüsse von der Quelle bis zum Cavrasto Schweinestall
O Wildbach Dal und Nebenflüsse
P Wildbach Ambiez und Nebenflüsse
R Bach Algone und Nebenarme
S Staubecken von Ponte Pià
T S. Giuliano See
U Garzonè See
V Cornisello Seen
W Valbona Seen
X nicht aufgeführte Hochgebirgsseen
Z nicht aufgeführte Wildbäche

GEBIETE DER FISCHAUSSETZUNG:

P0 FLUSS SARCA TIONE – LIMARÒ – Ortschaft Ponte Arche von der Brücke nach Stenico stromaufwärts für 150 Mt. und stromabwärts des Zusammenflusses mit dem Bach Duina für 200 Mt.
P1 FLUSS SARCA TIONE – LIMARÒ – Von der Brücke von Ragoli stromabwärts in Richtung Staubecken Ponte Pià 600 Mt.
P2 WILDBACH DUINA – Ortschaft Ponte Arche vom Zusammenfluss des Sarca Flusses stromaufwärts für 400 Mt.
WILDBACH DUINA – Ortschaft Cavrasto von der Brücke von Cavrasto stromabwärts für 100 Mt.
P3 WILDBACH ARNÒ – Val di Breguzzo von der Brücke Maltina stromaufwärts für 400 Mt.
P4 FLUSS SARCA TIONE – PINZOLO – Ortschaft Ponte Villa Rendena vom Anfang der Ex Valentini Fischzucht bis zur Brücke von Villa Rendena **SARCA TIONE – PINZOLO** – Ortschaft Strembo von Böschung stromaufwärts bis Anfang des oberen kleinen Sees für 650 Mt.
P5 SARCA DI VALGENOVA – Ortschaft Carisolo, 200 Mt. stromabwärts und 200 Mt. stromaufwärts der Brücke Vecchia Vetreria
P6 SARCA DI CAMPIGLIO – Ortschaft Tulot, von 100 Mt. stromabwärts des Zusammenflusses des Sarca di Nambrone stromabwärts für 400 Mt.
SARCA DI CAMPIGLIO – Ortschaft Madonna di Campiglio von der Brücke Bertelli stromabwärts für 370 Mt.

„Z“-ZONEN: (siehe Reglement Art. 20)

- ZA. SARCA TIONE – LIMARÒ** (Preore-Brücke) – 450 m vom Wassereinlass bis zum Zusammenfluss des Rio Folon
- ZC. SARCA DI CAMPIGLIO** – Von der Brücke des Hotels Bonapace 300 m flussabwärts
- ZE. SARCA DI NAMBRONE** – Ebene der Nambrone von der Cornisello-Brücke bis zum Rio d'Amola.
- ZG. SARCA DI VAL GENOVA** - Ortschaft Chalet, von 100 m flussaufwärts von “Chalet da Gino” bis 300 m flussabwärts von “Chalet da Gino”.
- ZH. TORRENTE ARNÒ** – von der Brücke Pont de la Cazza 200 m flussaufwärts
- ZL. TORRENTE BEDÙ 2 di PELUGO** – vom Wehr flussaufwärts für 200 m
- ZM. TORRENTE BEDÙ 1 di SAN VALENTINO** – von der loc. Gorc-Brücke stromaufwärts für 200 m
- ZP. SARCA DI CAMPIGLIO** – Plaza-Bereich (Mavignola) von der Plaza Superiore-Brücke zur Inferiore-Brücke, 400 m bis zum Aufzug.

- GEBIET NK. ANGELN MIT NULLENTNAHME (GEBIET NO-KILL):** (siehe Verordnung Art. 17)
- IST IN ALLEN GEWÄSSERN ERLAUBT, WELCHE DEM VERBAND IN KONZESSION GEGEBEN WURDEN, EINSCHLIESSLICH DER SCHUTZGEBIETE, IN DIESEN MIT SONDERERLAUBNIS**
- NK0 Fluss Sarca Ponte Arche** (460 Metern stromaufwärts vom Zusammenfluss des Rio Tanfurino mit der Sarca, und 350 Meter stromabwärts vom Rio Tanfurino. **Nur in diesem Gebiet ist das Angeln mit künstlichen Spinnern mit Einzelangelhaken ausgestattet erlaubt (minnows, spinner und löffel).**
- NK1 Fluss Sarca Preore Ort Sesena** von unterhalb der Ableitungsanlage Naviglio Preore bis Fußgängerüberführung.
- NK2 Fluss Sarca von Spiazzo** von Furt Deponie Cunaccia bis zur Brücke des Fahrradwegs
- NK3 Fluss Sarca von Giustino** vom Zusammenfluss unterhalb der Deponie Kläranlage von Giustino bis zum Zusammenfluss mit Wildbach Flanginec (Maffei Kanal)
- NK4 Fluss Sarca von Val Genova** von der Brücke der Wasserfälle Nardis bis Ponte Verde.
- NK5 Sarca M. von Campiglio** von der Brücke Bonapace bis zur Brücke Baita. **In diesem Gebiet ist das Angeln mit künstlichem Spinnern mit Einzelangelhaken ausgestattet erlaubt (minnows, spinner und löffel).**
- NK6 Sarca M. von Campiglio** von der Brücke Amazzonia bis 150 Mt. oberhalb des Hauses der Bergsteiger “Casa degli Alpini”. **In diesem Gebiet ist das Angeln mit künstlichem Spinnern mit Einzelangelhaken ausgestattet erlaubt (minnows, spinner und löffel).**

- NATURSCHUTZGEBIETE:** (siehe Verordnung Art. 21)
- ZUTRITT NUR MIT SONDERERLAUBNIS, SOWOHL FÜR MITGLIEDER ALS AUCH FÜR GÄSTE**
- R1. NATURSCHUTZGEBIET REGORIE**– Von oberhalb der Brücke von Ragoli für 1350 Mt. bis zur Ableitungswerk der Forellenzucht Bolza.
- R2. NATURSCHUTZGEBIET ARNÒ** – Von „Froschera“ Brücke to 250 Mt. oberhalb „Pont

- de la Cazza“ Brücke
- R3. NATURSCHUTZGEBIET VALLESINELLA** – Von Rio Vallesinella und Sarca di Campiglio Zusammenfluss bis 250 Mt. Oberhalb Brenta bassa Brücke
- R4. NATURSCHUTZGEBIET MAROC DEL GHIRO** – Von Vigo Rendena Brücke bis Battocchi Böschung
- R5. NATURSCHUTZGEBIET NAMBINO** - Nambino See. Zutritt nur mit Sondergenehmigung.

Andere Zonen:
ZUTRITT NUR MIT SONDERERLAUBNIS, SOWOHL FÜR MITGLIEDER ALS AUCH FÜR GÄSTE

LN. NEMBIA SEE – Nembia See (Art. 22) (Siehe Liste auf der Website www.altosarca.it)

ART. 03

- VERBOTE:**
- 1. ANGELVERBOT AN NICHT FEIERTÄGLICHEN DONNERSTAGS UND FREITAGS IN ALLEN P 0/1/2/3/4/5/6 GEBIETEN UND IN DEN ZONEN “Z” (E/P/C/A/G/L/M/H).**
 - 2. ANGELVERBOT AN NICHT FEIERTÄGLICHEN FREITAGS IN STAUBECKEN VON PONTE PIÀ (S) .**
 - 3. ANGELVERBOT IN SEEN UND NEBENFLÜSSEN (D, G2, H1, N, O, P, R, X, W, Z) JEDEN TAG EXCEPT MITTWOCH, SAMSTAG, SONNTAG UND FEIERTAGE.**
 - 4. VERBOT DIE MARMORIERTE FORELLE AUS ALLEN GEWÄSSERN ZU BEHALTEN.**
 - 5. VERBOT DIE ÄSCHE AUS ALLEN GEWÄSSERN ZU BEHALTEN.**
 - 6. VERBOT DIE GROPPE AUS ALLEN GEWÄSSERN ZU BEHALTEN.**
 - 7. IN ALLEN GEWÄSSERN GILT DAS VERBOT, KREBSE EINZUBEHALTEN.**

STÄNDIGE FISCHVERBOTE: siehe rote Bereiche auf der Karte

ART. 05

- MINDESTGRÖSSEN:**
- IN ALLEN GEWÄSSERN DER KONZESSION, MIT AUSNAHME DER NO KILL ZONEN UND DER RESERVEN, DARF MAX. EIN SALMONID VON EINER LÄNGE GRÖßER ALS 55 CM PRO TAG BEHALTEN WERDEN (SIEHE BEISPIELE FANGMARKIERUNGEN). MARMORIERTE FORELLE UND ÄSCHE VERBOTEN.**

FANGARTEN	MINDESTGRÖSSEN
-----------	----------------

Braune Forelle	In den Bereichen mit Eröffnung im April und den Bergseen 20 cm ; In den Bereichen mit Eröffnung im Februar und in den Seen von Cornisello 22 cm .
Regenbogenforelle	cm. 22
Marmorierte Forelle	VERBOTE
Bachforelle	cm. 30
Saibling (See und Bach)	In den Bereichen mit Eröffnung im April und den Bergseen 20 cm ; In den Bereichen mit Eröffnung im Februar und in den Seen von Cornisello 22 cm .
Karpfen	cm. 40
Schleie	cm. 25
Äsche	VERBOTE
Barsch	cm. 18
Hecht	cm. 60

Karpfen	Vom 01. – bis 30. Juni
Schleie	Vom 01. – bis 30. Juni
Barsch	Vom 15. April bis 15. Mai
Hecht	Vom 1. – 30. April

Nur für Nembia See siehe Art. 22

Die Länge des Fisches wird von der Spitze des Kopfendes bis zum äußersten Ende der Schwanzflosse gemessen.
Jeder Angler muss in Besitz eines zur Längenmessung des Fisches (wenn einbehalten) geeigneten Instrumentes sein.

ART. 06

VERBOTSZEITEN:

ARTEN	VERBOTSZEITEN
Äsche	Das ganze Jahr
Groppe	Das ganze Jahr
Krebse	Das ganze Jahr
Braune Forelle	Vom 01.Oktober bis 31. Januar (im Sarca Fluss und Wildbäche)
Marmorierte Forelle	Das ganze Jahr
Saibling (See und Bach)	Vom 01.Oktober bis 31.Dezember

BREGRENZUNGEN:

ARTEN	ANZAHL DER MAX. FÄNGE
LACHSFISCHE – pro Tag	5 Stück
MARMORIERTE FORELLE – pro Tag	VERBOTE
SEESAIBLINGE – pro Tag	3 Stück
WEISSFISCHE	
WEISSFISCHE,AUSGESCHLOSSEN KARPfen UND SCHLEIE – pro Tag	5 kg
BARSCHE – pro Tag	20 Stück
KARPfen – pro Tag	3 Stück

SCHLEIE – pro Tag	3 Stück
HECHTE – pro Tag	2 Stück

Dies jedoch unter der Voraussetzung, dass die maximale tägliche Gesamtfangmenge je Fischer Nr. 5 Lachsfische beträgt.

1. Es besteht die Pflicht jeden einzelnen Fang immer zu melden. (siehe Beispiel)
2. Das Fangen der Regenbogenforelle und des Weißfisches ist vom 01. Oktober bis 30. November nur für das Staubecken des Ponte Pià, unter den in der Verordnung aufgeführten Modalitäten, erlaubt.
3. Der Angler muss, in allen Gewässern, sofort mit dem Fischen aufhören, sobald die maximale Anzahl von fünf (5) Salmoniden täglich erreicht ist, auch wenn das Angeln auf andere Fischarten gerichtet ist.

ART. 09

Der Fischfang ist, wenn nicht anders angegeben, von eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang (astronomische Uhrzeit) erlaubt.

ART. 10

In fließenden Gewässern, in den Seen von Cornisello und im Staubecken von Strembo ist die Benutzung von nur einer Angelrute mit höchstens ZWEI Haken oder ZWEI Drillingen oder ZWEI künstlichen Ködern erlaubt. IN SEEN, und im Staubecken von Ponte Pià, die Seen von Cornisello ausgeschlossen, ist erlaubt:

- A. Die Benutzung von nur einer Angelrute mit höchstens drei Haken oder drei Drillingen oder drei künstlichen Ködern. Für das Fliegenfischen sind nur höchstens 3 Haken erlaubt.
- B. Die Benutzung von zwei Angelruten, ausgestattet mit nicht mehr als insgesamt fünf Haken und nicht mehr als drei Haken oder drei Drillinge oder drei künstliche Köder auf einer Angelrute.

ART. 12

Die Ausübung der Fischerei im Konzessionsgebiets des Anglerverbands Alto Sarca ist von seitens des Anglers mit dem Besitz einer Angellizenz, für deren Gültigkeit er garantiert und verantwortlich ist, der Genehmigung oder dem betreffenden Handbuch der Ausgänge und Kontrollen der Fänge verbunden. Diese Unterlagen sind streng persönlich. Für die notwendigen Kontrollen muss der Angler dem mit der Überwachung beauftragten Personal die oben aufgeführten Unterlagen vorzeigen.

Vor Beginn der Angeltätigkeit **muss der Angler** das Datum und das Angelgebiet auf der Angelgenehmigung (Handbuch der Ausgänge und Fangkontrollen oder Tagesgenehmigung) und gemäß den im Handbuch oder auf der Genehmigung aufgeführten Anweisungen, **mit unauslöschbarer Tinte schreiben**. Er ist **außerdem dazu verpflichtet jedes Mal (nach jedem einzelnen Fang) die geangelten und einbehaltenen Fische mit betreffender Größe zu notieren, auch wenn er aufhört zu angeln.**

ART. 13

Um die notwendigen Kontrollen durchführen zu können, ist der Angler dazu verpflichtet den gefangenen Fisch auf Nachfrage der Überwachungsbeauftragten vorzuzeigen und die tragbaren Behälter, oder andere Transportmittel, zu öffnen, außer jenen, welche Bestandteil privaten Wohnsitzes sind. Auf Anfrage des mit der Überwachung beauftragten Personals muss der Angler die Angelrute sofort aus dem Wasser heben und die angewandten Köder und Mittel vorzeigen.

ART. 16

Für all jenes was in der vorliegenden Verordnung nicht vorgesehen ist, gelten die zur Zeit in Kraft stehenden gesetzlichen Angelvorschriften.

ART. 17

SONDERREGELN FÜR DAS ANGELN MIT NULL- ENTNAHME (NO KILL ZONEN)

Das Angeln mit Null-Entnahme (No - Kill) ist unter den folgenden Modalitäten (in allen Gewässern der Konzession und in den im Art. 2 bereits beschriebenen No - Kill Zonen) erlaubt, ausser für NK0 NK5 und NK6 (punkt 14):

Es besteht die Pflicht vor dem Angeln mit Null-Entnahme (NO-KILL) den Bereich und die Fänge, in den Feldern des Handbuchs, oder auf der Angelgenehmigung, einzutragen.

Der Zutritt in die genannten Gebiete ist verboten, wenn man Fisch bei sich hat.

1. Es ist absolut verboten, den gefangenen Fisch beizubehalten und derselbe muss so zurückgesetzt werden, dass ihm kein Schaden zugefügt wird.
2. Die Angelgebiete sind durch betreffende Tabellen gekennzeichnet.
3. Das Angeln mit Null – Entnahme ist in allen Gewässern der Konzession des Vereins und in den No-Kill Gebieten erlaubt (in den Naturschutzgebieten, Nembia See und T1 Zone nur mit betreffender Genehmigung, siehe Art. 21 Art. 22 und Art. 23).

4. Der Ausgang mit Null - Entnahme (No - Kill), **schließt die Möglichkeit aus, am selben Tag, wenn auch auf unterschiedliche Art und Weise, in allen Wassern der Konzession des Vereins weiter zu fischen und umgekehrt.**
5. Als Köder kann nur eine einzelne Fliege oder künstliche Nympe, auf einem Haken ohne Widerhaken montiert, verwendet werden.
6. Die erlaubten Fangtechniken sind das Angeln mit Schnur, die Valsesiana Art und das Fliegenfischen mit Schwimmer (mit zwei Kunstfliege)
7. Nach dem 31. März kann immer ins Wasser gegangen werden.
8. Was die Strafen betrifft, wird Bezug auf die Vereinsverordnung genommen.
9. Das Überqueren des Flusses ist in Nähe der Böschungen oder Schnellen erlaubt.
10. Den ganzen Tag über dürfen keine Fische beibehalten werden.
11. Für all jenes was in der vorliegenden Verordnung nicht vorgesehen ist, gelten die zur Zeit in Kraft stehenden gesetzlichen Angelvorschriften.
12. Für No-kill Zonen werden die Sanktionen verdoppelt
13. **IN DER NK0 NK5 UND NK6 ZONEN IST ES ERLAUBT DAS ANGELN AUCH MIT ROLLEN ODER MINNOWS AUSGESTATTET MIT EINZELHAKEN OHNE WIDERHAKEN, DURCHZUFÜHREN.**
14. **DER AN DIE ANGEL GEGANGENE FISCH MUSS GUT BEHANDELT WERDEN. ER MUSS MIT GRÖSSTER VORSICHT UND MIT NASSEN HÄNDEN BEFREIT WERDEN, OHNE IHN AUS DEM WASSER ZU NEHMEN. DIE NICHTBEACHTUNG DIESER REGEL KANN ZUM EINZUG DER TAGESERLAUBNIS FÜHREN.**
15. **DIE VERWENDUNG DES KESCHERS (MÖGLICHT GUMMIERT) IST OBLIGATORISCH.**

ART. 18

VERORDNUNG STAUBECKEN VON PONTE PIÀ

NUR IM STAUBECKEN VON PONTE PIÀ IST DAS ANGELN MIT HAKEN UND MEHRFACHHAKEN, AUSGESTATTET MIT WIDERHAKEN, ERLAUBT. DAS ANGELN MIT WÜRMERN VON MAX. 50 GR. PRO TAG PRO ANGLER IST ERLAUBT.

DIE ÖFFNUNG DES STAUBECKENS VON PONTE PIÀ IST VOM 18/03/2023 (VORAUSGESETZT ES IST EISFREI) BIS 30. NOVEMBER.

Nur im STAUBECKEN VON PONTE PIÀ ist die Benutzung des Netzes erlaubt, seitlich nicht länger als 1,50 Mt. und mit einer Maschenweite von nicht weniger als 10 mm., um Strömer, Rotfeder, Ukelei, Elritzen, Schmerlen, Rotaugen und Döbel zu fangen, welche dann als lebende Köder benutzt werden.

Außerdem sind Ködermischungen bestehend aus nur natürlichen Substanzen für eine tägliche Quantität von max. 1,500 Kg pro Angler erlaubt, 0,500 kg im July und August. Im Zeitraum vom 01/10 bis 30/11 ist nur im Staubecken von Ponte Pià das Fischen von ausschließlich nur Weißfischen und mit einer max. Anzahl von 70 Regenbogenforellen erlaubt, es gilt außerdem in allen Gewässern der Konzession des Vereins die in Kraft stehende Verordnung. **Jeglicher anderer gefangener Lachsfische** muss, ohne ihn aus dem Wasser zu nehmen, sofort zurückgesetzt werden, wenn nötig auch durch Abschneiden der Angelschnur.

ART. 19

VERORDNUNG FÜR DAS NÄCHTLICHE ANGELN IM STAUBECKEN VON PONTE PIÀ

1. Das nächtliche Angeln im Staubecken von Ponte Pià ist im Zeitraum von 01/07/2023 bis 30/09/2023 erlaubt.
2. Das Angeln ist, durch vorheriges Eintragen in das Handbuch (betreffendes Feld) oder auf der Tagesgenehmigung, von 17.00 Uhr abends bis 07.00 Uhr des nächsten Morgens erlaubt.
3. Es ist absolut verboten jegliche Art von gefangenen Fisch beizubehalten.
4. Der gefangene Fisch muss so zurückgesetzt werden, dass ihm kein Schaden zugefügt wird.
5. Der Zutritt zum nächtlichen Angeln mit mitgebrachtem Fisch ist nicht gestattet.
6. Die Verwendung von Haken oder Mehrfachhaken ausgestattet mit Widerhaken ist erlaubt.
7. Außerdem sind Ködermischungen bestehend aus nur natürlichen Substanzen für eine tägliche Quantität von max. 1,500 Kg pro Angler erlaubt, 0,500 kg im July und August.
8. Freitags ist Ruhetag für das Nachtfischen (ausgenommen Feiertage).
9. Für all jenes was in der vorliegenden Verordnung nicht vorgesehen ist, gelten die zur Zeit in Kraft stehenden gesetzlichen Angelvorschriften.

ART. 20

VERORDNUNG FÜR „Z“-ZONEN ZA PREORE, ZC CAMPIGLIO, ZE NAMBRONE, ZG VAL GENOVA, ZH ARNÒ, ZL BEDÙ 2, ZM BEDÙ 1, ZP PLAZA.

VOM 25/02/2023 BIS 30/09/2023 ER GEÖFFNET: ZA – ZG - ZH - ZC – ZE – ZP

**VOM 01/04/2023 BIS 30/09/2023 GEÖFFNET: ZL – ZM
GESCHLOSSEN AM DONNERSTAG UND FREITAG, DIE KEINE FEIERTAGE SIND.**

Das Fischen in diesen Zonen unterliegt den folgenden Vorschriften:

1. Pro Tag dürfen maximal 5 Salmoniden gefangen werden, wobei die im Reglement vorgeschriebenen Mindestgrößen eingehalten werden müssen.
2. Nachdem die fünfte Salmonide gefangen und gehalten wurde, muss der Fischfang eingestellt werden. Alle Fische, die ins Wasser zurückgesetzt werden, müssen so freigesetzt werden, dass sie nicht geschädigt werden.
3. Die Angelzonen sind durch Wegweiser entlang des Flusses gekennzeichnet.
4. Das Fischen in diesen Zonen ist von 7:00 Uhr morgens bis zum Sonnenuntergang (astronomische Zeit) gestattet.
5. Alle zugelassenen Fangtechniken sind mit Haken ohne Widerhaken erlaubt. 6. Strafen siehe internes Reglement.

7. Für alles, was nicht unter diese Bestimmungen fällt, gelten die geltenden Fischereigesetze und internen Vorschriften

ART. 21

VERORDNUNG FÜR DIE NATURSCHUTZGEBIETE REGORIE (R1) – ARNÒ (R2) – RIO VALLESINELLA (R3) – MAROCH DEL GHIRO (R4) – NAMBINO (R5)

ÖFFNUNG:

R1 - REGORIE VOM 25/02/2023 BIS 31/10/2023
R2 - ARNÒ VOM 25/02/2023 BIS 30/09/2023
R3 - RIO VALLESINELLA VOM 22/04/2023 BIS 30/09/2023
R4 - MAROC DEL GHIRO VOM 25/02/2023 BIS 31/10/2023
R5 - NAMBINO VOM VOLLSTÄNDIGEN THAW BIS 30/09/2023

BUCHUNG UND KAUF DER SONDERGENEHMIGUNG FÜR GÄSTE UND MITGLIEDER IM SITZ DES VEREINS ODER BEI AUTORISIERTEN VERKÄUFERN. (siehe ausgelegte Liste)

DAS NO – KILL ANGELN AUSZUFÜHREN (Null - Entnahme).

DIE VERWENDUNG DES KESCHERS (MÖGLICHST GUMMIERT) IST OBLIGATORISCH.

REGELN:

1. Die Angelgebiete sind durch betreffende Tabellen gekennzeichnet. (R1 – R2 – R3 – R4 – R5).
2. Das Angeln in diesen Gebieten ist von 7.00 morgens bis zum Sonnenuntergang (astronomische Uhrzeit) erlaubt.
3. Der Austritt aus den Angelbereichen der NATURSCHUTZGEBIETE, schließt die Möglichkeit nicht aus in jedem anderen Gebiet des Naturschutzgebietes noch am selben Tag weiter angeln zu können: Sie können das Fischen mit Null-Entnahme in anderen Gebieten weiter ausführen. Für die Zonen NK siehe Art. 17.
4. Im Naturschutzgebietes R1 – R2 – R3 – R4 ist das Fischen mit allen Angeltechniken wie mit Trockenfliege, Nympe und Streamer, mit maximal 2 Haken ohne Widerhaken erlaubt.
5. Nur in den Naturschutzgebieten R5 sind alle Angeltechniken mit Trockenfliege, Nympe und Streamer, mit höchstens 2 widerhakenlosen Einzelhaken; Kunstköder wie Spinner, Wobbler, Minnows mit nur einem Einzelhaken, erlaubt.
6. Der Eintritt ins Wasser ist erlaubt.
7. Für all jenes was in der vorliegenden Verordnung nicht vorgesehen ist, gelten die zurzeit in Kraft stehenden gesetzlichen

Angelvorschriften.

8. Der Zutritt in die Gewässer mit anderen mitgebrachten Fischen ist nicht erlaubt.

9. Für Naturschutzgebiete werden die Sanktionen verdoppelt.

10. DER AN DIE ANGEL GEGANGENE FISCH MUSS GUT BEHANDELT WERDEN. ER MUSS MIT GRÖSSTER VORSICHT UND MIT NASSEN HÄNDEN BEFREIT WERDEN, OHNE IHN AUS DEM WASSER ZU NEHMEN. DIE NICHTBEACHTUNG DIESER REGEL KANN ZUM EINZUG DER TAGESERLAUBNIS FÜHREN.

11. IN ALLE NATURSCHUTZGEBIETE DIE VERWENDUNG DES KESCHERS (MÖGLICHST GUMMIERT) IST OBLIGATORISCH.

ART. 22

VERORDNUNG FÜR LAGO DI NEMBIA (LN)

**BUCHUNG UND KAUF DER SONDERGENEHMIGUNG FÜR GÄSTE UND MITGLIEDER IM SITZ DES VEREINS ODER BEI AUTORISIERTEN VERKÄUFERN. (siehe ausgelegte Liste)
DAS NO – KILL ANGELN AUSZUFÜHREN (Null - Entnahme).**

REGELN:

1. Die Benutzung von nur einer Angelrute mit max. 2 Haken ohne Widerhaken oder Kunstköder mit nur einem Einzelhaken ist erlaubt.
2. Der gefangenem und nicht behaltenem Fisch muss so zurückgesetzt werden, dass er keinen Schaden erhält.
3. Das Naturschutzgebiet wird durch eine betreffende Tabelle gekennzeichnet. (LAGO NEMBIA)
4. Das Angeln ist nach 7.00 Uhr morgens bis zum Sonnenuntergang erlaubt. (astronomische Uhrzeit)
5. Das Austritt aus den Angelbereichen, schließt die Möglichkeit nicht aus, noch am selben Tag in jedem anderen Gebiet weiter angeln zu können aber nicht in anderen NATURSCHUTZGEBIETE (R..).
6. Wenn man im Lago Nembia und einer anderen Zone fischen will, muss man obligatorisch zuerst im Lago Nembia angeln und darf erst anschließend woanders fortsetzen. Es ist verboten, zuerst in einem anderen Gebiet und anschließend im Lago Nembia zu fischen.
7. Trockenfliege, Nympe und Streamer mit höchstens 2 widerhakenlosen Einzelhaken; Kunstköder wie Spinner, Wobbler, Minnows mit nur einem Einzelhaken.
8. Es ist verboten, lebende oder natürliche Köder (Nymphen, Regenwürmer, Ukeleien, Köderfische usw.), Silikonköder, Gummiköder und Sea Bread zu verwenden.
9. Der Eintritt ins Wasser ist erlaubt.
10. Für all jenes was in der vorliegenden Verordnung nicht vorgesehen ist, gelten die zur Zeit in Kraft stehenden gesetzlichen Angelvorschriften.
11. Das Angeln mit Booten (Bellyboat ausgenommen) ist verboten.
12. **DER AN DIE ANGEL GEGANGENE FISCH MUSS GUT BEHANDELT WERDEN. ER MUSS MIT GRÖSSTER VORSICHT UND MIT NASSEN HÄNDEN BEFREIT**

WERDEN, OHNE IHN AUS DEM WASSER ZU NEHMEN. DIE NICHTBEACHTUNG DIESER REGEL KANN ZUM EINZUG DER TAGESERLAUBNIS FÜHREN.

13. DIE VERWENDUNG DES KESCHERS (MÖGLICHST GUMMIERT) OBLIGATORISCH.

14. IN DER SOMMERZEIT BEHALTEN SIE BADEN BEREICH

ART. 23

Die in virtueller / digitaler Form gekauften Genehmigungen, täglich, mehrtägig oder saisonal, müssen den Sicherheitsbeauftragten immer zur Konsultation zur Verfügung stehen.

Wenn diese Konsultation auch aufgrund des erschöpften Handy-Akkus nicht möglich ist, muss der Fischer das Fischen einstellen.

Wenn sich aus nachfolgenden Kontrollen herausstellt, dass der Fischer völlig ohne Erlaubnis ist, wird er gemäß Art. 24 Absatz p. (Angeln ohne ausdrückliche Genehmigung / Jedes Thema wird als unerwünscht angesehen.)

ART. 25

VORSCHRIFTEN FÜR DIE NUTZUNG DER STATIONEN FÜR BEHINDERTE

1. Menschen mit körperlichen Behinderungen haben bei der Nutzung der über das gesamte Gebiet verteilten Stationen absoluten Vorrang.
2. Die Stationen sind für maximal 2 Angler gleichzeitig ausgelegt.
3. Die Anwesenheit von Anglern mit körperlichen Behinderungen auf der Station verpflichtet die Fischer in der Nähe, einen Mindestabstand von 10 m auf jeder Seite von der Station einzuhalten.
4. Die Nichteinhaltung der Vorschriften wird gemäß den Bestimmungen von Art. 24, Buchstabe „t“ der Geschäftsordnung.

VERORDNUNG FÜR DAS FISCHEN IM OKTOBER FANG- UND FREIGABEMODUS

Gemäß Beschluss Nr. 1176 vom 07. August 2020

Das Angeln ist im Oktober mit folgenden Einschränkungen und Anforderungen gestattet:

1. Alle müssen im Besitz einer vom Verband ausgestellten regulären Fanggenehmigung sein.
2. Verwenden Sie ausschließlich Köder, die mit einem einzigen Haken ohne Widerhaken bewaffnet sind.
3. Es ist absolut verboten, den Fisch gefangen zu halten, und der Fisch muss freigelassen werden, um keine Schäden zu verursachen (Fang- und Freigabemodus).
4. Angeln ist erlaubt:
Fliegen Sie mit maximal 2 Fliegen oder 2 Nymphen oder 1 Streamer mit:
Rattenschwanz - Tenkara - Valsesian.

5. Angeln ist erlaubt:

Mit 1 Köder bewaffnet drehen: rotieren - Minnows - winken - Spinfly. 6. Verbot der Verwendung von Silikonködern, Zahnfleisch, Teigen und natürlichen Ködern. 7. Verbot der Verwendung von Ködern, die länger als 6 cm sind. 8. Verpflichtung zur Nutzung des Keschers.

Für die 2 im Fischereigebiet im Oktober vorhandenen Reservate (R1 - Regorie, R4 - Maroc del Ghio) bleibt die Verpflichtung zur Buchung und zum Kauf der entsprechenden Genehmigung für Gäste und Mitglieder unter Beachtung der spezifischen Bestimmungen (Art. 21 der Verordnung von 2023) bestehen.

Fischereigebiete im Oktober:

A. Fliegenfischen nur gemäß Punkt 4:

Vom Beginn von NK 4 in Val Genova bis zum Ende von R1 Regorie.

B. Fliegenfischen und Spinnen gemäß Punkt 4 und 5:

Vom Ende der R1 Regorie bis zum Beginn des Ponte Pià-Beckens und dem Fischereiverbot stromabwärts des Ponte Pià-Beckens bis zu 70 Meter stromabwärts der alten Terme-Brücke am Sarca-Fluss in Ponte Arche.

Für alles, was nicht erwähnt wird, wird auf die Verordnung von 2023 verwiesen.

NB: Die Strafen und Disziplinarstrafen für die Fischerei im Oktober werden verdoppelt. Am Ende des Tages ist es obligatorisch, die Gesamtzahl der durch die Aufzeichnung freigesetzten Fänge aufzuzeichnen: Datum - Gebiet - Art - Maßnahme Die Mitglieder- / Gästebroschüren müssen dann an den Hauptsitz des Fischerverbandes Alto Sarca in Tione di Trento zurückgeschickt werden.